

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Natho erhöht sich ab dem 01.05.2024 um 0,25 AKA auf 1,0 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 3,75 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0, Ri'inLG Nissen 0,5, Ri'inLG Natho 1,0, RiLG Bergmann 0,25, Ri'inAG Dannhorn 1,0). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.
2. Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Büschking erhöht sich ab dem 01.05.2024 um 0,125 AKA auf 0,75 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,375 AKA (VRi'inLG Dr. Ehret 1,0, Ri'inLG Albers 0,625, Ri'inLG Büschking 0,75, Ri'in Schultze 1,0, abzüglich der mit Präsidiumsbeschluss vom 23.04.2024 beschlossenen Entlastung in Stammturnussachen um 1,0 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.
3. Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Rickert erhöht sich in der 1. Zivilkammer ab dem 01.05.2024 um 0,25 AKA auf 0,875 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,6 AKA (VRLG Schnitzler, 1,0, Ri'inLG Rickert 0,875, Ri'inLG Wode 0,625 RiLG Schattka 0,1,). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 29.04.2024

Anlass des Beschlusses:

- Aufstockung des Arbeitskraftanteils der Richterinnen am Landgericht Natho, Rickert und Büschking zum 01.05.2024